

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	16.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal,,</b>
---------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar–Naafbachtal“ sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des als Anlage beigefügten Vorentwurfes mit den Bestandteilen

- Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Teile B und C Vorspann und Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte,
- Entwicklungskarte,
- Anlagekarte

zu beschließen.

Gleichzeitig soll der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021, der auf „1. Änderung“ lautete, redaktionell auf „3. Änderung“ korrigiert werden.

## Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2021 wurde die Änderung von fünf Landschaftsplänen im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen,

- Nr. 1 „Niederkassel“,
- Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“,
- Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“,
- Nr. 10 „Naafbachtal“ und
- Nr. 15 „Wahner Heide“

die nun sukzessive bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ am 28.09.2023 vom Kreistag beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 10 wird nachfolgend geändert.

In den Sitzungen des Umweltausschusses am 15.06.2021 und am 08.09.2021 (online-Sitzung) wurden die geplanten grundsätzlichen Änderungen der Landschaftspläne vorberaten. Auf das Ergebnis der Beratungen wird verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages vom 31.03.2022 wurde die Aufnahme des Bereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 und die Integration in das bereits eingeleitete Änderungsverfahren beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“.

In der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2019 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ auf Grundlage des Vorentwurfes vom 13.11.2019 beschlossen. Die Beteiligung fand vom 07.02.-19.06.2020, die erneute Beteiligung fand vom 03.10.-02.11.2020 statt.

Basis für die Überarbeitung des Vorentwurfes für den Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“ waren die Textlichen Festsetzungen und Darstellungen der 1. sowie der 2. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ sowie für den Bereich der Stadt Lohmar diejenigen des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ vom 13.11.2020.

Beim Änderungsverfahren zum Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“ handelt es sich um die 3. Änderung. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021 wird insofern redaktionell korrigiert.

Die Grenzen des äußeren Geltungsbereiches sowie die Darstellung von Schutzgebieten im

Bereich der Stadt Lohmar bilden die Beschlusslage des Kreistages ab, welche dem jetzt erarbeiteten Vorentwurf zu Grunde gelegt ist.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar–Naafbachtal“ in der Fassung 06.12.2023 dient der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Trägerbeteiligung) gemäß § 15 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 16 LNatSchG NRW. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung gemäß § 9 LNatSchG NRW wird gleichzeitig mit den Verfahren nach den §§ 15 und 16 LNatSchG NRW durchgeführt.

### Erläuterungen:

Eine Anpassung und **Überarbeitung des Textes** des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde aufgrund der erheblichen Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen (v. a. Naturschutzrecht, Wasserrecht) notwendig. Wie bei den weiteren rechtskräftigen Landschaftsplänen des Rhein-Sieg-Kreises ist hierdurch der Verwaltungsvollzug erschwert und der Plan nur begrenzt bürgerfreundlich. In dem vorliegenden Vorentwurf sind im Vergleich zu der rechtskräftigen Fassung Änderungen insbesondere in den Vorschriften für die Schutzgebiete (Verbote, Unberührtheiten, Ausnahmen, Befreiungen) vorgenommen worden.

Die textliche Überarbeitung der Schutzgebiets-Vorschriften soll außerdem genutzt werden, um gleichzeitig folgende Anpassungen der Karten vorzunehmen:

- Umstellung der Kartengrundlage (bisher DTK) auf den aktuellen Standard der Amtlichen Basiskarte (ABK);
- Aktualisierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes: Ausscheiden von zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungspläne oder Innenbereichssatzungen der Kommunen; der gesetzliche Vorrang dieser kommunalen Satzungen wird notwendigerweise im Landschaftsplan nachvollzogen und berichtigt;
- Anpassung an neue Planungsvorgaben der Flächennutzungsplanung, die Festsetzungen nur noch temporär (bis zur baulichen Inanspruchnahme) gültig werden lassen;
- Hinweis auf die neue Regionalplanung zum Stand der Beteiligung an der Neuaufstellung des Regionalplanes Köln (2022) in den Zielformulierungen;
- Rücknahmen des Landschaftsschutzes in Ortsrandlagen im Bereich von Hausgärten;
- Digitalisierung im XPlan-Standard, einem Datenaustauschformat, das den verlustfreien Transfer von Plänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie deren internetgestützte Bereitstellung unterstützt und in der Bauleitplanung bereits eingeführt worden ist.

Die Landschaftspläne sollen gleichzeitig **modernisiert** und an den Anforderungen der vorsorgenden Klimafolgenbewältigung ausgerichtet werden: Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung von erneuerbaren Energien werden erleichtert, der Umbau zu klimastabilen Wälder nach Waldbaukonzept NRW wird

flexibilisiert, dem Grünland als Erosionsschutz wird mehr Raum eingeräumt, die naturnahe Gewässerentwicklung wird durch Naturschutzgebiete unterstützt und die Folgebewältigung von katastrophalen Ereignissen wird vereinfacht.

Die Änderungen erfolgen nach vorheriger intensiver Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Landwirtschaftskammer, der Kreisbauernschaft, dem Aggerverband sowie der Stadt Lohmar und den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much.

Über die bereits im Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 enthaltenen Darstellungen und Festsetzungen im Bereich der Stadt Lohmar hinaus, die neu in das Verfahren übernommen werden, sieht der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ folgende Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Landschaftsplan vor:

- die Festsetzung eines renaturierten Abschnittes der Sülz als Naturschutzgebiet in Abstimmung mit dem Aggerverband,
- den Lückenschluss des Naturschutzgebietes „Aggeraue“ im Bereich des ehemaligen Campingplatzes in Peisel,
- die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Jabachtal mit Zuflüssen“ über die Grenzen der Fassung des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 hinaus,
- die Berücksichtigung der geplanten Ertüchtigungen der Hochwasserschutzanlagen an Jabach und Auelsbach,
- die weitgehende Konzentration der Landschaftsschutzgebiete auf das Dauergrünland in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer.

Im Anschluss an den Kreistagsbeschluss findet die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die der Träger öffentlicher Belange im 1. Quartal 2024 statt. Für das Beteiligungsverfahren wird der Rhein-Sieg-Kreis das Portal „Beteiligung.NRW“ nutzen. Nach Sichtung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wird die Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeiten und diesem Gremium vorlegen.

Die weiteren Landschaftspläne sollen sukzessive geändert werden, so dass im Ergebnis alle vorhandenen Landschaftspläne im Kreisgebiet ein einheitliches und vergleichbares Schutzgebiets-System besitzen.

gez. Hahlen  
Umweltdezernent

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.66.60.07

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

## **Anhang:**

- Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Teile B und C Vorspann und Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte,
- Entwicklungskarte,
- Anlagekarte.